

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich,  
Dr. Friedbert Pflüger, Arnold Vaatz, weiterer Abgeordneter  
und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/1598 –**

### **Lösung des Konfliktes in und um Kolumbien**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Spätestens mit dem Beschluss der lateinamerikanischen Staatspräsidenten auf dem 17. Treffen der „Rio-Gruppe“ in Cuzco vom 22. bis 24. Mai 2003, die Vereinten Nationen (VN) zur Mitwirkung bei der Lösung des Konfliktes in und um Kolumbien zu bitten, und der Meinungsbekundung der G8-Außenminister zu Kolumbien vor dem Gipfel in Evian vom 1. bis 3. Juni 2003, unternimmt die internationale Gemeinschaft einen neuen Anlauf, ihrer Verantwortung für die Region gerecht zu werden. Viel zu lange hat sie sich halberzig um diesen Konflikt gekümmert, der schon lange kein interner mehr ist. Zum einen nutzt die Guerilla – vor allem die FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias Colombianas) – die Nachbarländer immer häufiger als Rückzugs- und „Erholungsraum“. Zum anderen verzahnt sie sich immer mehr mit dem internationalen Terrorismus, wie der Anschlag auf den Club „El Nogal“ in Bogota im Februar 2003 gezeigt hat, bei dem die IRA (Irish Republican Army) das Know-how geliefert hat, und versucht überdies, den Konflikt in die großen Städte zu tragen.

Inzwischen ist mit Peru vereinbart worden, dass die kolumbianischen Streitkräfte auf peruanisches Gebiet überwechseln dürfen, wenn sie sich in der unmittelbaren Verfolgung („hot pursuit“) von Guerilla-Kämpfern befinden. Mit Brasilien ist Ähnliches in Aussicht genommen. Ein Besorgnis erregender Fall ist Venezuela. Präsident Hugo Rafael Chávez Frías duldet offenbar wesentlich den Aufenthalt von Guerilleros auf venezolanischem Staatsgebiet. Kolumbien und die internationale Gemeinschaft könnten dies auf keinen Fall auf Dauer hinnehmen, weil ansonsten der Kampf gegen die subversiven Kräfte ins Leere liefe.

Die internationale Gemeinschaft muss daher der demokratisch legitimierten und rechtmäßig handelnden Regierung von Präsident Alvaro Uribe jede notwendige Hilfe zuteil werden lassen, um die Gewaltakte, allen voran Morde und Entführungen, die von der Guerilla und den Paramilitärs ausgeübt werden, nicht nur zu reduzieren und zu verhindern, sondern auch auf eine politische Lösung des Konfliktes in Kolumbien hinzuwirken. Präsident Alvaro

Uribe hat nach Bekundung kolumbianischer Medien in seinem ersten Amtsjahr den Kolumbianern wieder Hoffnung auf eine bessere Zukunft gegeben. Er kann sich auf eine hohe Popularität stützen. Die internationale Gemeinschaft ist aufgefordert, die Regierung Uribe in ihren Bemühungen um gesellschaftliche und politische Reformen, um die Stärkung der Menschenrechte sowie um die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Kolumbiens zu unterstützen.

Deshalb begrüßen wir die Erklärung der EU vom 10. Juli 2003 anlässlich des Londoner Treffens der internationalen Gebergemeinschaft zur Unterstützung Kolumbiens.

Positiv zu bewerten ist, dass wieder Bewegung in den Dialog zwischen den Selbstverteidigungsgruppen AUC (Autodefensas Unidas de Colombia) und der Staatsregierung zu kommen scheint. Als Ergebnis der Sondierungsgespräche, die zwischen beiden Seiten seit Dezember 2002 stattgefunden haben, wurde am 15. Juli 2003 das Abkommen von Santa Fe de Ralito geschlossen. Damit besteht nun die Hoffnung, dass die AUC – oder aber zumindest der größere Teil – bereit sind, sich schrittweise zu demobilisieren und wieder in das zivile Leben integrieren zu wollen.

1. Welche Bemühungen hat die Bundesregierung unternommen, um eine friedliche Lösung des Konfliktes in und um Kolumbien zu befördern?

Die Bundesregierung unterstützt gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die demokratisch legitimierten Bemühungen der Regierung Uribe, die staatliche Hoheit und Kontrolle auf dem gesamten Landesterritorium wiederherzustellen. Sie führt hierzu mit der kolumbianischen Regierung einen engen politischen Dialog. Gleichzeitig stellt die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit, ebenso wie die der EU, auf eine Veränderung der sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen ab, die den Konflikt begünstigen. Die Bundesregierung leistet außerdem seit mehreren Jahren umfangreiche humanitäre Hilfe für die zahlreichen Binnenvertriebenen in Kolumbien und im angrenzenden Ecuador, engagiert sich bei der Drogenbekämpfung durch bilaterale Polizeizusammenarbeit und tritt für unterstützende Maßnahmen in Deutschland und der Europäischen Union ein, z. B. gegen den Wegfall der Zollpräferenzen für kolumbianische Schnittblumen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung den Beschluss der Riogruppe in Cuzco, die VN zur Mitwirkung bei der Lösung des Konfliktes in und um Kolumbien zu bitten?

Die Bundesregierung hält den kolumbianischen Binnenkonflikt, der auch eine Reihe von Nachbarländern unmittelbar in Mitleidenschaft zieht, für einen potenziell auch regional destabilisierenden Faktor. Sie begrüßt deshalb Anstrengungen in der Region, zu gemeinsamen Lösungswegen zu finden.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die beabsichtigten Gespräche der VN mit der FARC und den Vorschlag des UN-Beauftragten James Lemoyne, eine Regionalkonferenz einzuberufen?

Die Bundesregierung befürwortet, gemeinsam mit der EU, eine stärkere Rolle der VN bei der Lösung des kolumbianischen Binnenkonfliktes, insbesondere des Sondergesandten des VN-Generalsekretärs vor Ort, James LeMoyné. Die VN sind dazu bereit; trotz jüngster Verlautbarungen der FARC ist aber weiterhin zweifelhaft, ob die Guerilla zu echten Verhandlungen bereit ist. Gleiches gilt für einen humanitären Gefangenaustausch zu akzeptablen Bedingungen.

Dennoch begrüßt die Bundesregierung alle gangbaren Versuche, zu einem echten Dialog mit den illegalen Gewaltgruppen in Kolumbien zu gelangen und auf diesem Wege eine Friedenslösung anzustreben.

4. Welche anderen Initiativen können die VN nach Auffassung der Bundesregierung ergreifen, um den Konflikt zu beseitigen?

Die VN haben seit längerem ihre guten Dienste angeboten und die Regierung Uribe hat ihre Bereitschaft hierzu von Anfang an erklärt; ein Tätigwerden der VN setzt aber auch auf Seiten der illegalen Gewaltgruppen eine echte Gesprächsbereitschaft voraus. Hierfür fehlt es zurzeit noch an überzeugenden Hinweisen.

5. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Empfehlungen der G8-Außenminister und der Deklaration des Londoner Treffens vom 10. Juli 2003, den Präsidenten Alvaro Uribe nachhaltig zu unterstützen, für die eigene Außen- und Entwicklungspolitik mit Blick auf Kolumbien?

Das Londoner Treffen vom Juli 2003 zeigte, ebenso wie das G8-Außenministertreffen im Mai 2003, eine klare Unterstützung der Internationalen Gemeinschaft für Präsident Alvaro Uribes Doppelstrategie, bei gleichzeitiger Betonung der Respektierung der Menschenrechte. Die Bundesregierung wird ihre Zusammenarbeit mit Kolumbien in diesem Sinne fortsetzen; siehe auch Antwort auf Frage 1.

Die Bundesregierung wird die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit noch stärker auf Beiträge zum Abbau des Konfliktes in Kolumbien ausrichten. Dabei wird sie komplementär sowohl reformbereite staatliche Akteure wie auch die Zivilgesellschaft unterstützen. Bei den anstehenden Regierungsverhandlungen über die Entwicklungszusammenarbeit mit Kolumbien soll die zur Verfügung stehende Neuzusage zum Ausbau des gemeinsam mit der kolumbianischen Regierung gewählten Schwerpunktes „Friedensentwicklung und Krisenprävention“ verwendet werden.

6. Haben die G8-Empfehlung und die Londoner Deklaration dazu geführt, die deutsche Unterstützung zu überprüfen, anzupassen und auszubauen?

Siehe Antwort auf Frage 5.

7. Trifft es zu, dass die venezolanische Regierung die Präsenz kolumbianischer Guerilla auf venezolanischem Hoheitsgebiet duldet, und wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für das Handeln der Bundesregierung zum einen und die Bewertung der Rolle Venezuelas im kolumbianischen Friedensprozess zum anderen?

Hinsichtlich einer möglichen Präsenz oder Duldung kolumbianischer Guerilla auf venezolanischem Hoheitsgebiet liegen der Bundesregierung keine verlässlichen Informationen vor.

8. Wie sieht im Augenblick die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Venezuela auf dem Gebiet der Rauschgiftbekämpfung aus, und welche Anstrengungen unternimmt die venezolanische Regierung nach Einschätzung der Bundesregierung, den Transit von Drogen, Chemikalien zur Herstellung von Drogen, sowie Waffen von und nach Kolumbien zu unterbinden?

Die Zusammenarbeit des Bundeskriminalamtes (BKA) mit den Sicherheitsbehörden Venezuelas verläuft überwiegend problemlos und ist auch im Bereich der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität effektiver geworden. Das BKA und die Guardia Nacional de Venezuela haben gegenseitig polizeiliche Verbindungsbeamte zur Intensivierung und Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und des Informationsflusses ausgetauscht. Hinderlich bei der Zusammenarbeit wirkt sich zuweilen die hohe Personalfuktuation bei Polizei und Justiz in Venezuela aus. Ferner bestehen im Einzelfall ressourcenbedingt Probleme, wenn z. B. Unterstützungersuchen deutscher Dienststellen aufgrund mangelnder technischer oder finanzieller Ausstattung auf venezolanischer Seite nicht entsprochen werden kann.

9. Welche Auswirkungen hat der innerkolumbianische Konflikt auf das Verhältnis zu den Nachbarstaaten Panama und Ecuador insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit der Staatsgrenzen und die innere Sicherheit insgesamt in diesen Ländern?

Die Nachbarstaaten Kolumbiens, in erster Linie Ecuador, aber auch Panama, Peru, Brasilien und Venezuela, sind auf verschiedene Weise durch den kolumbianischen Binnenkonflikt betroffen: durch Binnenvertriebene, die über die Grenze flüchten; durch Angehörige der illegalen Gewaltgruppen, die das Ausland als Ruhe- und Nachschubräume nutzen, durch das Ausweichen der Drogenkriminalität und damit zusammenhängender illegaler Tätigkeiten in Nachbarländer. Die Staatsgrenzen sind – schon aufgrund ihrer Geographie – nur unzureichend kontrollierbar. Es handelt sich allerdings zumeist um zentrumsferne, relativ dünn besiedelte Landstriche, so dass die Auswirkungen auf die innere Sicherheit der betroffenen Länder bisher entsprechend begrenzt sind. Die Bundesregierung unterstützt insbesondere das stark betroffene Ecuador gezielt auch durch spezifische Entwicklungszusammenarbeit in der Nordprovinz.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Wiederaufnahme der Luftraumüberwachung in Kolumbien durch die USA und den Einsatz kolumbianischer Abfangjäger?

Luftüberwachung und der Einsatz von Abfangjägern, auch in Zusammenarbeit mit Nachbar- und Drittländern, sind Bestandteile der souveränen Politik der kolumbianischen Regierung im Zusammenhang mit ihren Bemühungen, die staatliche Hoheit und Kontrolle im ganzen Land durchzusetzen.

11. Warum steht die ELN (Ejercito de Liberation Nacional) nicht auf der EU-Liste terroristischer Vereinigungen?

Die Aufnahme des ELN in die EU-Liste terroristischer Vereinigungen und Personen wird im EU-Clearing House, wo nach dem Konsensprinzip entschieden wird, weiterhin geprüft. Die Beratungen hierüber sind vertraulich.

12. Gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung eine aktuelle Bereitschaft der FARC, einen nachhaltigen Frieden zu schließen, und geht die Bundesregierung davon aus, dass die AUC durch die Unterzeichnung des Abkommens von Santa Fe de Ralito ernsthaft bestrebt sind, sich zu demobilisieren und wieder in das zivile Leben einzugliedern?

An der Bereitschaft der FARC, einen nachhaltigen Frieden zu schließen, bestehen trotz in jüngerer Zeit veröffentlichter Äußerungen dieser Guerilla-Gruppe ernsthafte Zweifel: die FARC ist zu keinem Zeitpunkt von ihrem Anspruch, auf undemokratische Weise und mit Gewalt die Staatsmacht an sich zu reißen, abgerückt; dies kann man u. a. auch ihrer eigenen Homepage im Internet entnehmen. Ebenso lehnt die FARC eine Waffenruhe als Gesprächsvoraussetzung ab. Das Gleiche gilt für ihre Angebote zu einem humanitären Gefangenaustausch, für den sie inakzeptable Bedingungen stellt, z. B. die erneute Einrichtung einer staatsfreien „Zone“ – dieses Mal noch „größer“ als die Anfang 2002 aufgelöste Zone, die zudem zu kriminellen Zwecken missbraucht worden war. Die FARC bietet lediglich die Freilassung der „politischen“ Geiseln an, fordert im Gegenzug aber Freilassung aller ihrer inhaftierten Guerilleros.

Das Abkommen von Santa Fe de Ralito haben nur Teile der paramilitärischen AUC unterzeichnet. Insofern kann seine Wirkung auch im Falle einer ernsthaften Umsetzung nur begrenzt sein, auch wenn das Abkommen einen wichtigen Schritt zur Eindämmung des bewaffneten Binnenkonflikts bezweckt.

13. In welcher Form wird die Bundesregierung Maßnahmen, die der Wiedereingliederung desertierter Guerilleros in das zivile Leben dienen, unterstützen, und stellt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Erwägungen an, demobilisierten Paramilitärs bzw. desertierten Guerilleros Aufenthaltsrechte in Deutschland zu gewähren?

Sollte sich die kolumbianische Regierung mit einem Antrag an die Bundesregierung wenden, welcher konkrete Strategien zur Wiedereingliederung von jugendlichen Ex-Kämpferinnen und -Kämpfern enthält, wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit sie die kolumbianische Regierung dabei unterstützen kann. Da es sich hierbei um eine sensible Thematik handelt, müssen die Sicherheitsaspekte für das eingesetzte EZ-Personal (EZ: Entwicklungszusammenarbeit) berücksichtigt werden. Eine eventuelle Unterstützung sollte daher möglichst im Rahmen bestehender Aktivitäten der Technischen Zusammenarbeit erfolgen.

Im Rahmen von Kleinstprojekten der Botschaft Bogotá hat die Bundesregierung bereits einzelne Maßnahmen zugunsten re-integrierter Ex-Kombattanten unterstützt, so im Rahmen eines Hilfsprojektes zugunsten Hörgeschädigter, und Seminare der re-integrativen Beschäftigungsförderung durch Ausbildung. Hier engagieren sich auch die deutschen Politischen Stiftungen vor Ort. Die Frage einer möglichen Aufnahme demobilisierter Paramilitärs bzw. Guerilleros in Deutschland ist bisher von kolumbianischer Seite nicht an die Bundesregierung herangetragen worden und wäre ggf. sorgfältig zu prüfen.

14. Gibt es Verbindungen der verschiedenen Guerilla-Gruppen zu Vereinen bzw. Personen in Deutschland?

Es liegen Erkenntnisse vor, denen zufolge die FARC-EP Kontakte zu deutschen linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen unterhält. Politische Verbindungen bestehen danach insbesondere zur „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP), zur DKP-nahen „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“ (SDAJ) und zu der der autonomen/antiimperialistischen Szene zuzurechnenden bundesweiten Initiative „Libertad!“

15. Hat sich aus Sicht der Bundesregierung das härtere und professionellere Durchgreifen des kolumbianischen Militärs gegen die Guerillas in den letzten Monaten bewährt?

Die Statistiken der kolumbianischen Regierung zeigen einen gewissen Rückgang bei der Zahl der Entführungen und Morde durch die illegalen Gewaltgruppen. Bisher ergibt sich allerdings keine signifikante und nachhaltige Verbesserung der Sicherheitssituation; in Anbetracht der Komplexität und des Ausmaßes der Schwierigkeiten ist dies nach nur ca. einem Jahr auch nicht zu erwarten.

16. Worauf führt die Bundesregierung die – gemäß den VN – 30 %-Reduktion der Koka-Produktion 2002 in Kolumbien zurück, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus für ihre weitere Zusammenarbeit mit Kolumbien?

Die in den VN-Statistiken angegebene Verringerung der Koka-Produktion dürfte im Wesentlichen auf einschlägige Maßnahmen der Drogenbekämpfung zurückgehen. In der Vergangenheit waren allerdings regelmäßig Ausweichbewegungen der Drogenkriminalität entweder in entlegene Gebiete des eigenen Landes oder aber in die Nachbarländer festzustellen. Eine dem angegebenen Rückgang von 30 % entsprechende Zunahme der Produktion in Nachbarländern zeigt sich in den entsprechenden Statistiken bisher nicht; es ist aber nicht auszuschließen, dass ein solcher Effekt mit einer gewissen Zeitverzögerung noch eintritt. Die Bundesregierung ist gemeinsam mit ihren europäischen Partnern der Auffassung, dass nur umfassende sozio-ökonomische Korrekturmaßnahmen der kolumbianischen Regierung eine nachhaltige Lösung des Drogenanbauproblems erreichen können. Damit einhergehen müssen auch weiterhin Maßnahmen der Bekämpfung der Drogenkriminalität. Die Bundesregierung wird deshalb ihren Ansatz, der sowohl entwicklungspolitische Zusammenarbeit zugunsten sozio-ökonomischer Veränderungen als auch polizeiliche Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität enthält, fortsetzen.

17. Welche Gewinn bringenden Produkte könnten kolumbianische Bauern zur Sicherung ihrer Existenz anstelle der Koka-Pflanze anbauen, und gibt es US- bzw. EU-Handelsschranken, die die Einfuhr solcher Produkte in die USA bzw. Europa hemmen und damit den Wechsel zu alternativen Produkten in Kolumbien erschweren bzw. blockieren?

Die Schwankungen der Weltmarktpreise verändern die Auswahl potenziell Gewinn bringender Alternativprodukte. Als solcher ist z. B. Kaffee (insbes. aus zertifiziertem Anbau) nur ansatzweise konkurrenzfähig. Durch die Umwandlung marginaler Kaffeeanbauflächen in ökologisch nachhaltige und ökonomisch rentable Produktiv- und Schutzwälder sowie durch Aufforstungsmaßnahmen leistet die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit einen Beitrag zur Schaffung legaler Einkommensquellen im ländlichen Raum.

Kolumbien kommt seit einigen Jahren in den Genuss des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) der Europäischen Union. Dank des APS erhalten von den Entwicklungsländern ausgeführte Industrieerzeugnisse und bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse vollständig oder teilweise zollfreien Zugang zum EU-Binnenmarkt. Im Jahr 1990 wurde zugunsten der Länder der Andengemeinschaft eine Sonderregelung über die vollständige Aussetzung des für gewerbliche und landwirtschaftliche Erzeugnisse geltenden allgemeinen Zollsatzes beschlossen, weil die Entwicklung in diesen Ländern sowie ihre politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität durch Drogenproduktion und Drogenhandel ernsthaft bedroht waren.

Als Instrument der Entwicklungszusammenarbeit der EU ist das APS als Übergangsmechanismus gedacht, in dessen Genuss Länder nur solange kommen sollen, wie sie ihn benötigen. Bei den Verhandlungen zur neuen APS-Verordnung (VO), legte die EU-Kommission im November 2002 überraschend einen Vorschlag vor, der u. a. auch Kolumbien für eine Graduierung vorsah. Kolumbien befürchtete dadurch Einbußen bei seinem 60 Mio. Euro Export von Schnittblumen in die EU. Auch wenn die statistischen Erhebungen zur Wettbewerbsfähigkeit, die von der EU-Kommission als Grundlage für den VO-Entwurf gemacht wurden, zutreffend waren, hätte eine schematische Anwendung einer kurzfristigen Graduierung die EU-Ziele einer wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung, insbesondere einer glaubwürdigen Drogenbekämpfung in Kolumbien konterkariert. Auf Betreiben der Bundesregierung und unterstützt von anderen EU-Mitgliedstaaten, konnte im April 2003 die Verschiebung der Graduierung auf den 1. November 2003 erreicht werden, die einen phasenweisen Übergang für die Partner in Lateinamerika und die Importeure in die EU für eine angemessene, sozialverträgliche Planung ermöglichen soll. Des Weiteren verpflichteten sich der Rat und die EU-Kommission in einer gemeinsamen Erklärung, die Frage der langfristigen und verlässlichen Förderung des Anbaus von Alternativprodukten für Drogen bei der Ausarbeitung der Neufassung der APS-VO ab 1. Januar 2005 zu berücksichtigen und eine Änderung des Graduierungssystems für Alternativkulturen zu prüfen. Diese Prüfung wird auf der Grundlage von Kommissionsvorschlägen vor der Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ im November 2003 erfolgen. Die entsprechende Lösung muss den Bestand des APS gewährleisten und mit den Regeln der Welthandelsorganisation WTO vereinbar sein.

18. Welche Chancen der Verwirklichung räumt die Bundesregierung den Absichtserklärungen von Mercosur (Mercado Comun del Cono Sur) und der Andengemeinschaft (Comunidad Andina) auf eine engere Zusammenarbeit ein?

Der Verwirklichung einer engeren Zusammenarbeit EU mit Mercosur und der Andengemeinschaft stehen nach dem Abschluss der Verhandlungen über beide Abkommen alle Türen offen. Das Abkommen zwischen der EU und der Andengemeinschaft über politischen Dialog und Zusammenarbeit geht im Oktober nach der Lösung der strittigen Migrationsfragen in die zweite und voraussichtlich letzte Verhandlungsrunde. Ziel der EU-Kommission ist es, die Verhandlungen vor dem nächsten EU-LAC-Gipfel in Mexiko im Mai 2004 abgeschlossen zu haben. Das Mercosur-Abkommen geht nach Lösung der strittigen Migrationsfrage in die 11. Verhandlungsrunde; ein Abschluss vor dem Gipfel 2004 scheint ehrgeizig.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Ziele des für den 25. Oktober 2003 in Kolumbien geplanten Referendums, insbesondere im Hinblick auf angestrebte gesellschaftliche und rechtliche Reformen, und welche Konsequenzen ergeben sich aus diesem für die weitere bilaterale und entwicklungspolitische Zusammenarbeit?

Das für den 25. Oktober 2003 vorgesehene Referendum umfasst ein umfangreiches Maßnahmenpaket innerer Reformen. Zu den vorrangigen Aspekten zählen nach eigenen Angaben der kolumbianischen Regierung:

- „1. Verlust der politischen Rechte für Personen, deren Verhalten als korrupt zu qualifizieren ist.
2. Namentliche und öffentliche Abstimmung der durch die Bevölkerung gewählten Vertreter der öffentlichen Institutionen.

3. Abschaffung der Stellvertreter von Senatoren, Abgeordneten, Stadträten und Mitgliedern der örtlichen Gemeindeverwaltungen.
4. Beteiligung der Gemeinden an der Festlegung des Staatshaushalts durch öffentliche Anhörungen.
5. Trennung der legislativen und administrativen Funktionen des Kongresses, wobei die ersten beim Kongress verbleiben und die letzten einer Amtsperson mit voller Autonomie übergeben werden (gemeint ist die Wahrnehmung von Betriebs- und Beschaffungsaufgaben (Einkäufe, Bauaufträge etc.) durch eine unabhängige Arbeitseinheit, als Maßnahme gegen Korruption).
6. Reduzierung des Kongresses von 268 auf 213 Abgeordnete und Senatoren, in folgender Weise:

Zum Senat gehören auf nationaler Ebene 83 Mitglieder, von denen 2 von den indianischen Gemeinden und drei von den politischen Minderheiten gewählt werden. Es wird das Prinzip der Zwei-Prozent-Hürde eingeführt, d. h. es werden nur die Listen, die mehr als 2 % der abgegebenen Stimmen erhalten, berücksichtigt, ihnen wird entsprechend den gültigen Stimmen in jeder Liste eine Anzahl von Sitzen zugewiesen.

Das Abgeordnetenhaus wird in territorialen und besonderen Wahlkreisen gewählt. Es wird zwei Abgeordnete für jeden territorialen Wahlkreis geben und einen weiteren je 1,16 % der Gesamtbevölkerung oder über die ersten 1,16 % hinaus je Anteil von 0,58 % an der Gesamtbevölkerung, der in dem jeweiligen Wahlkreis wohnt. Jedes Department und die Hauptstadt Bogotá bilden einen territorialen Wahlkreis. Es werden nur Listen berücksichtigt, die mehr als 50 % des jeweiligen Wahlquotienten (der für einen Parlamentssitz notwendigen Stimmen) erreichen. Diesen werden Sitze nach einem Verteilerschlüssel zugeteilt. Zusätzlich werden 5 Vertreter der besonderen Wahlkreise gewählt, einer für die politischen Minderheiten, zwei für die schwarzen Gemeinden, einer für die indianischen Gemeinden und einer für die Kolumbianer, die im Ausland wohnen.

7. Strengere Regeln für den Verlust des Amtes für Senatoren, Abgeordnete, Stadträte und Mitglieder der örtlichen Gemeindeverwaltungen.
8. Begrenzung der Pensionen und Gehälter für hohe politische Ämter.
9. Abschaffung der Kontrollbehörden der Departments und Gemeinden.
10. Abschaffung von Unterstützungszahlungen aus öffentlichen Mitteln.
11. Neue Mittel für Bildung und Grundsanierung, aus der Einsparung durch die Abschaffung der territorialen Kontrollbehörden.
12. Bestimmung der Gewinne aus Erdölwirtschaft und Bergbau für Bildung und Grundsanierung.
13. Sanierung der öffentlichen Haushalte durch die Rationalisierung der öffentlichen Ausgaben.
14. Stärkung der politischen Parteien.“

Es handelt sich demnach um Reformen der innerstaatlichen Organisation, die per se keinen Anlass für eine Änderung der bilateralen politischen Zusammenarbeit geben. Die Bundesregierung wird aber die Durchführung der geplanten Reformen sorgfältig beobachten. Sie wird außerdem der kolumbianischen Regierung im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit weiterhin Unterstützung zur Stärkung des Rechtsstaates, seiner Dienstleitungsfunktionen und dezentralen Aufgaben anbieten. Dabei wird wie bisher die Entwicklung und Anwendung von Instrumenten einer transparenten und partizipativen kommunalen Haushaltsplanung ein wichtiges Thema sein. Die deutsche EZ leistet damit einen Beitrag zu den im Referendum angestrebten Zielen.